

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 10.01.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bauerwartungsland im Landschaftsschutzgebiet in Bergstedt?**

*Östlich der Straße Hamraakoppel in Bergstedt liegt zwischen Bornwisch und Rögenredder eine größere Freifläche, die landwirtschaftlich genutzt wird. Im Baustufenplan Bergstedt ist diese Fläche – direkt neben dem Gewässerlauf der Streekbek – außerhalb der gekennzeichneten Wohnbauflächen ausgewiesen.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Gab oder gibt es Überlegungen beziehungsweise Anfragen bezüglich einer Bebauung der genannten Fläche?*

*Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welcher konkreten Bebauung sowie mit welchem Ergebnis?*

2. *Wurde oder wird die Zulässigkeit einer Bebauung dieser Fläche auf Basis des § 34 BauGB geprüft?*

*Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, ist eine solche Prüfung geplant?*

Im Jahr 2005 wurde ein Vorbescheidsantrag für die Errichtung von Reihenhäusern mit 18 Wohneinheiten auf der genannten Fläche (Flurstück 376) gestellt. Die Prüfung ergab, dass der genannte Bereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten und somit eine Bebauung nicht möglich ist. Der Antrag wurde daraufhin zurückgenommen. Aktuell gibt es keine Überlegungen oder Anfragen bezüglich einer Bebauung der genannten Fläche.